



WB's falsche Zeugenansage D.1049!
gem. StGB Art. 307

Erkennungsdienst

Fall-Nr: SH 2004 6463
Rapport von Widmaier Rolf

Journal-Nr. 7457/04
RipolNr. RSHK04489513

ED-Nummer: 467/04
Rapport-Datum 09.09.2004

ED-Bericht

Delikt Sachbeschädigung

Ort 8212 Neuhausen am Rheinfall, Langrietstrasse 9

Zeit Donnerstag, 18.08.2004 bis Donnerstag, 18.08.2004

Geschädigter Wahrenberger Hansjörg, 24.01.1943
Engwang
8212 Neuhausen am Rheinfall, Langrietstrasse 9

Sachbearbeiter Erkennungsdienst Widmaier Rolf

Spurensicherungsbericht

Sicherungsort ab Stein - 572 g
Sicherungsart unbearbeitet sichergestellt
Archivierung In Couvert
Bemerkung 1 Wattestäbchen. DNA-Profilierung im IRMZ möglich.

Spur 2/3 Fremdspur
DNA Anzahl 1
Sicherungsort ab Stein - 178 g
Sicherungsart unbearbeitet sichergestellt
Archivierung In Couvert
Bemerkung 1 Wattestäbchen. DNA-Profilierung im IRMZ möglich.

Spur 3/3 Fremdspur
DNA Anzahl 1
Sicherungsort ab Stein - 194 g
Sicherungsart unbearbeitet sichergestellt
Archivierung In Couvert
Bemerkung 1 Wattestäbchen. DNA-Profilierung im IRMZ möglich.

Verfügung:

Chef ED

09.09.2004

Titelzeile
Bemerkung

Steine

Am 20.08.2004 überbrachte Wm mbA Kienzle drei faustgrosse Steine in unseren Dienst. Durch den Schreibenden wurde an diesen die Spurensicherung durchgeführt. Anschliessend wurden die drei Steine entsorgt.

Widmaier Rolf



Zur Behauptung der Polizei im Schadensprotokoll [Dok. 574.16](#) vom 31.08. 'Stein trifft Küchenfenster (ca. 60x90 cm). Die Doppelverglasung geht in Brüche. **Der Stein befindet sich zwischen der Doppelverglasung.**' Gemäss nachstehender Rechnung **wäre dieser Stein - Spur 2/3 - maximal 1.4cm dick gewesen.** Dazu hätte dieser flach auf die erste Scheibe klatschen - und die zweite standhalten - müssen, bis der Stein hätte hängen bleiben können. ... Also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmöglich, wie Sie aus der nachstehenden Berechnung - gem. Polizeibericht - selbst nachvollziehen können. Die vier Grämmli, welche von 178 g 182g dazugekommen sind, schenke ich Ihnen - vielleicht waren's auch WB's Fingerabdrücke.

Länge	5 cm	
Breite	5 cm	
Höhe	2.8 cm	
Dichte	2.6	Kg / dm ³
Volumen:	$0.5\text{dm} \times 0.5\text{dm} \times 0.28\text{dm} =$	0.075 dm³
Gewicht:	$0.075 \times 2.3\text{Kg} =$	0.182 Kg

Dass auch hier massiv betrogen wird, bestätigt der ED-Bericht Dok. 574.17, welcher nur die Steinwürfe vom 18.08.2004 - also deren 3 aufführt. Der 4. Stein, das wichtigste Asevat ist von der Polizei also unterschlagen worden, obwohl er nach deren Aussage angeblich dem Erkennungsdienst übergeben wurde. - Diese, wie auch alle früheren Straftaten hat Staatsanwalt Peter Sticher sicherheitshalber mit **Verfügung vom 23.12.2004 -Dok. 621.1** 'mangels Beweisen' eingestellt.